

Unser Netz für Ihre Energie

Kundenanfrage zu KWK-Anlagen Vergütung und Messung

5. Sitzung Kundenbeirat

07. Juni 2016

Stromnetz
Hamburg



Unverständliche
Vergütungs-
abrechnungen

Keine privaten
Erzeugungszähler
mehr nach KWKG
2016

Lange Zeit
zwischen IBN
und Vergütung

	Was?	Wer?
1. Schritt	Antrag zum Netzanschluss	Anlagenbetreiber/ Installateur
2. Schritt	Anschlussprüfung	SNH
3. Schritt	Inbetriebsetzungsauftrag/ Zählerantrag	Installateur
4. Schritt	Inbetriebsetzung und Zählermontage	SNH / Installateur
5. Schritt	Einreichen BAFA-Zulassung und Kundendatenblatt	Anlagenbetreiber
Abschluss	Einordnung hinsichtlich Förderanspruch und EEG-Umlagepflicht, Erstellen von Vertrag und Abrechnung	SNH



Erstellen des Vertrags und der Abrechnung erfolgt i.d.R. innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der vollständig und korrekt ausgefüllten Unterlagen.

Sie befinden sich auf: [Home](#) » [Energieeinspeisung](#) » [Inbetriebsetzung](#)

[f](#) Auf Facebook teilen (0) [t](#) Tweet (0) [g](#) Teilen (0)

In 5 Schritten zur Inbetriebsetzung

Wir möchten Ihnen den Anschluss und die Inbetriebsetzung Ihrer Anlage an unser Netz schnell und unkompliziert ermöglichen. Hierfür haben wir für Sie alle erforderlichen Informationen zusammengestellt und stellen Ihnen einen detaillierten 5-Schritte-Ablaufplan zum Anschluss und zur Inbetriebsetzung Ihrer EEG- oder KWK-Anlage zur Verfügung.

Ablauf zum Anschluss und zur Inbetriebsetzung

Um Ihnen eine schnelle Bearbeitung gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass Sie unseren Ablaufplan zum Anschluss und zur Inbetriebsetzung Ihrer Anlage Schritt für Schritt folgen.



Inbetriebsetzung von Anlagen

Zu jedem Punkt stellen wir Ihnen alle erforderlichen Formulare und Unterlagen zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass wir nur vollständig ausgefüllte und mit allen erforderlichen Anlagen eingereichte Formulare und Unterlagen bearbeiten können.

[Inbetriebsetzung](#)

[Vergütung](#)

[Vertragliche Grundlagen](#)

[Regenerative Energien](#)

Vorgaben zum Messstellenbetrieb nach KWKG 2016 ab 1. Juli 2016

KWKG 2016 am 1. Januar in Kraft getreten



- **Tausch privater Erzeugungszähler zum 1. Juli erforderlich.**
- **Rechtsfolge** bei Zählertausch **nach** 1. Juli 2016:
SNH wohl zur Schätzung berechtigt; abschließende Klärung durch Rechtsbereich steht noch aus.

*bis 30. Juni:
Privatzähler
einsetzbar*



Durch KWKG-Übergangsbestimmung gelten Änderung und Fristen für Neu- und Bestandsanlagen. Betreiber wurden im März durch SNH schriftlich informiert.

Verständliche
Vergütungs-
abrechnungen

Lange Zeit
zwischen IBN
und Vergütung

Keine privaten
Erzeugungszähler
mehr nach KWKG
2016

- Erklärungen im Internet veröffentlichen
- Problem: Vorgaben BMF zu Ust.

- BAFA erteilt z. Zt. keine Zulassungen
- vergütungsrelevante Daten fehlen

- mangelnde Fachkunde
- Einhaltung der eichrechtlichen Meldepflichten und Eichfristen

**Stromnetz Hamburg setzt sich
für eine zügige und
unkomplizierte Abwicklung ein.**